

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Spülmaschinenreiniger chlorfrei gewerblich

Produktcode(s)	AI-2063-5
UFI	8XGF-45RH-A303-FW4D
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Niederländisches Sicherheitsdatenblatt Version 1.0 vom 08.06.2021
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Ausgabedatum: 08.06.2021, Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produktname: Spülmaschinenreiniger chlorfrei gewerblich (niederländische Bezeichnung: Vaatwasmiddel Chloorvrij)

UFI: 8XGF-45RH-A303-FW4D

Produktcode: AI-2063-5

Produkttyp: Detergenzien

Produktgruppe: Reinigungsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Verwendung

Spezifische industrielle/gewerbliche Verwendung: Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich auf das in Abschnitt 1.1 genannte Produkt und werden unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, dass das Produkt in der vom Hersteller angegebenen Weise und für die vom Hersteller angegebenen Zwecke verwendet wird.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Reinigungsmittel, flüssig (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Bodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger, Lufterfrischer)

Funktion oder Verwendungskategorie: Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240

Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

Notrufnummer des Lieferanten: +31 (0)887 877 799

Land	Organisation/Firma	Adresse	Notrufnummer	Anmerkung
------	--------------------	---------	--------------	-----------

Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC)	Huispostnummer B.00.118, Postbus 85500, 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88	Ausschließlich für professionelle Helfer zur Information bei akuten Vergiftungen
-------------	--	---	------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, H314

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Wirkungen: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Lieferant / Inverkehrbringer: Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande, Tel. +31 (0) 887 877 799, info@huchem.nl, www.huchem.nl

UFI: 8XGF-45RH-A303-FW4D

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS05

Signalwort (CLP): Gefahr

Enthält: Kaliumhydroxid, Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise (CLP):

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP):

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P303+P361+P353+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

EUH-Sätze: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung wegen endokrinschädlicher Eigenschaften in die Liste aufgenommen wurden oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
------	-----	----	-----------	--------	--------------------------------------

					1272/2008 [CLP]
Natriumhydroxid; EU- Identifikations-Nr. 011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5	01-2119457892- 27	5 bis 10 %	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314
Kaliumhydroxid; EU- Identifikations-Nr. 019-002-00-8	1310-58-3	215-181-3	01-2119487136- 33	5 bis 10 %	Met. Corr. 1, H290; Acute Tox. 4 (Oral), H302; Skin Corr. 1A, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	CAS	EG	EU- Identifikations- Nr.	REACH-Nr.	Spezifische Konzentrations- grenzen
Natriumhydroxid	1310-73-2	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892- 27	(0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2, H319; (0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2, H315; (2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B, H314; (5 ≤ C < 100) Skin Corr. 1A, H314
Kaliumhydroxid	1310-58-3	215-181-3	019-002-00-8	01-2119487136- 33	(0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2, H319; (0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2, H315; (2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B, H314; (5 ≤ C < 100) Skin Corr. 1A, H314

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe, allgemein: Einer bewussten Person niemals etwas durch den Mund einflößen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Erste Hilfe nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie leicht atmen kann. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt anrufen.

Erste Hilfe nach Verschlucken: Bei Verschlucken: Sofort einen Arzt hinzuziehen und ihm die Verpackung oder das Etikett zeigen. Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Einatmen kann Reizungen verursachen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden).

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verätzungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen (wenn möglich, das Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Nicht brennbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Korrosive Dämpfe. Kohlenmonoxid. Mögliche Bildung giftiger Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser oder Nebel kühlen. Bei der Bekämpfung eines Chemikalienbrandes äußerste Vorsicht walten lassen. Verhindern, dass Löschwasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem saugfähigen Produkt aufnehmen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen: Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dampf, Gas, Nebel, Rauch, Aerosol, Staub nicht einatmen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen: Den Bereich lüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn die Flüssigkeit in die Kanalisation oder in offene Gewässer gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttetes Produkt mit Sand oder Erde aufnehmen. Die restliche Flüssigkeit mit Sand oder inertem Absorptionsmaterial aufnehmen und an einen sicheren Ort bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Stoffs oder Gemischs: Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dampf, Gas, Nebel, Rauch, Aerosol, Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Gemäß den geltenden Vorschriften verfahren.

Lagerbedingungen: In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Nur in der Originalverpackung aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

Nicht zusammen lagerbare Stoffe: Starke Säuren. Oxidierende Stoffe.

Unverträgliche Materialien: Metalle.

Lagertemperatur: 10 bis 30 °C

Hinweise zur Zusammenlagerung: An einem kühlen Ort entfernt von (starken) Säuren aufbewahren.

Lagerort: Vor Hitze schützen. Lagerraum sauber halten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung: In geschlossener Verpackung aufbewahren. Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufliche Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.3 Gebildete Luftverunreinigungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.4 DNEL und PNEC

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.5 Expositionsbandbreiten (Control Banding)

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In der Nähe von Stellen, an denen ein Expositionsrisiko durch das Produkt besteht, sind Augennotduschen bereitzustellen. Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung: Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Typ	Anwendungsbereich	Merkmale	Norm
Schutzbrille	Tröpfchen, mit Seitenschutz		EN 166

8.2.2.2 Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Chemikalienbeständige Schürze. Sicherheitsschuhe, die gegen Chemikalien beständig sind.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	2 (< 1,5)	EN ISO 374

8.2.2.3 Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/Verpackung gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Sammelunternehmens entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Hellgelb
Aussehen	Klar
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert	13,5
Viskosität, kinematisch	< 17,241 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	< 20 mPa·s
Löslichkeit	Vollständig löslich
Dichte	1,16 g/ml

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

9.2.2 Andere sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit stark oxidierenden Stoffen und Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Korrosive Dämpfe. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Kaliumhydroxid (1310-58-3)

LD50 oral: 333 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen. (pH-Wert: 13,5)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Es wird angenommen, dass schwere Augenschäden verursacht werden. (pH-Wert: 13,5)

Sensibilisierung der Atemwege/der Haut: Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Viskosität, kinematisch: < 17,241 mm²/s

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie, allgemein: Das nicht neutralisierte Produkt kann für Wasserorganismen schädlich sein.

Gewässergefährdend, akut (kurzfristig): Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, chronisch (langfristig): Nicht eingestuft

Kaliumhydroxid (1310-58-3)

LC50 Fische [1]: 80 mg/l

Natriumhydroxid (1310-73-2)

LC50 Fische [1]: 35 mg/l LC50 96 h Fisch

EC50 Krebstiere [1]: 40,4 mg/l Ceriodaphnia spec. (48 h)

EC50 andere Wasserorganismen [1]: 33 mg/l EC50 Wasserfloh (48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Die in diesem Produkt enthaltenen grenzflächenaktiven Stoffe erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Kriterien der biologischen Abbaubarkeit. Die diese Aussage stützenden Daten werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf direktes Ersuchen oder auf Ersuchen eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kaliumhydroxid (1310-58-3)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): 0,75

Natriumhydroxid (1310-73-2)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): -3,88

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Rechtsvorschriften (Abfall): Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Empfehlungen für die Entsorgung von Produkten/Verpackungen: Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Verpackungen können nach der Reinigung gemäß den örtlichen Vorschriften als Abfall entsorgt werden. Ist ein Recycling nicht möglich, gemäß den örtlichen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgen.

Ökologie, Abfälle: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel (AVV/EAK): 20 01 29* Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3266	UN 3266	UN 3266	UN 3266	UN 3266
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Umweltgefährdend: Nein	Umweltgefährdend: Nein; Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährdend: Nein	Umweltgefährdend: Nein	Umweltgefährdend: Nein

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3266 (ADR, IMDG, IATA, ADN, RID)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid; Kaliumhydroxid)

IMDG: CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Sodium hydroxide ; Potassium hydroxide)

IATA: Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s. (Sodium hydroxide ; Potassium hydroxide)

ADN: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid; Kaliumhydroxid)

RID: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid; Kaliumhydroxid)

Beschreibung im Beförderungspapier:

ADR: UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid; Kaliumhydroxid), 8, II, (E)

IMDG: UN 3266 CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Sodium hydroxide ; Potassium hydroxide), 8, II

IATA: UN 3266 Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s. (Sodium hydroxide ; Potassium hydroxide), 8, II

ADN: UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid; Kaliumhydroxid), 8, II

RID: UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid; Kaliumhydroxid), 8, II

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: II

14.5 Umweltgefahren

ADR: Umweltgefährdend: Nein

IMDG: Umweltgefährdend: Nein; Meeresschadstoff: Nein

IATA: Umweltgefährdend: Nein

ADN: Umweltgefährdend: Nein

RID: Umweltgefährdend: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR)

Klassifizierungscode (ADR): C5

Sondervorschriften (ADR): 274

Begrenzte Mengen (ADR): 1 I

Freigestellte Mengen (ADR): E2

Verpackungsanweisungen (ADR): P001, IBC02

Vorschriften für die Zusammenpackung (ADR): MP15

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): T11

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): TP2, TP27

Tankcode (ADR): L4BN

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks: AT

Beförderungskategorie (ADR): 2

Gefahrnummer (Kemler-Nr.): 80

Orangefarbene Tafel: 80 / 3266 (im niederländischen Blatt als Abbildung ohne Textangabe)

Tunnelbeschränkungscode (ADR): E

Seeschifftransport (IMDG)

Sondervorschrift (IMDG): 274

Verpackungsanweisungen (IMDG): P001

Verpackungsanweisungen IBC (IMDG): IBC02

Tankanweisungen (IMDG): T11

Sondervorschriften für Tanks (IMDG): TP2, TP27

EmS-Nr. (Brand): F-A

EmS-Nr. (Leckage): S-B

Staukategorie (IMDG): B

Stauung und Handhabung (IMDG): SW2

Trennung (IMDG): SG35

Maßnahmen und Beobachtungen (IMDG): Reacts violently with acids. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.

Lufttransport (IATA)

PCA, freigestellte Mengen (IATA): E2

PCA, begrenzte Mengen (IATA): Y840

PCA, maximale Nettomenge bei begrenzten Mengen (IATA): 0,5 L

PCA, Verpackungsvorschrift (IATA): 851

PCA, maximale Nettomenge (IATA): 1 L

CAO, Verpackungsvorschrift (IATA): 855

CAO, maximale Nettomenge (IATA): 30 L

Sondervorschriften (IATA): A3, A803

ERG-Code (IATA): 8L

Binnenschifftransport (ADN)

Klassifizierungscode (ADN): C5

Sondervorschrift (ADN): 274

Begrenzte Mengen (ADN): 1 L

Freigestellte Mengen (ADN): E2

Erforderliche Ausrüstung (ADN): PP, EP

Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN): 0

Eisenbahntransport (RID)

Klassifizierungscode (RID): C5

Sondervorschrift (RID): 274
 Begrenzte Mengen (RID): 1 L
 Freigestellte Mengen (RID): E2
 Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC02
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID): MP15
 Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID): T11
 Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID): TP2, TP27
 Tankcodes für RID-Tanks (RID): L4BN
 Sondervorschriften für RID-Tanks (RID): TU42
 Beförderungskategorie (RID): 2
 Expresspaket (RID): CE6
 Gefahrunummer (RID): 80

14.7 Seeverkehr, lose Schüttgüter gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste.

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fallen.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fallen.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe fallen.

Detergenzien-Verordnung (648/2004/EG): Inhaltsstoffangaben

Bestandteil	Anteil
Phosphonate	< 5 %

15.1.2 Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: nicht eingestuft / keine Angabe; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität

BCF: Biokonzentrationsfaktor

CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DMEL: Abgeleitete Dosis mit minimaler Wirkung

DNEL: Abgeleitete Dosis ohne Wirkung
EC50: Mittlere effektive Konzentration
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50: Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt
LD50: Dosis, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt (mittlere letale Dosis)
LOAEL: Niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine schädliche Wirkung festgestellt wurde
NOAEC: Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung festgestellt wurde
NOAEL: Dosis oder Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung festgestellt wurde
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP: Kläranlage
TLM: Mittlere Toleranzgrenze
SDB: Sicherheitsdatenblatt
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben: HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Informationen in diesem Blatt wurden aus Quellen gewonnen, die nach bestem Wissen zuverlässig sind. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für ihre Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Weiterverarbeitung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Einflussmöglichkeit und können auch außerhalb unserer Kenntnis liegen. Aus diesen und aus anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung; die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Weiterverarbeitung und Entsorgung des Produkts entstehen können, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:
Acute Tox. 4 (Oral): Akute orale Toxizität, Kategorie 4
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Einstufung und Verfahren, das zur Ermittlung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] angewandt wurde:
Met. Corr. 1, H290: Berechnungsmethode

Skin Corr. 1, H314: Auf der Grundlage von Prüfdaten

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Angaben beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte beschreiben. Sie dürfen daher nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts verstanden werden.

Deutsche Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des niederländischen Sicherheitsdatenblatts Version 1.0 vom 08.06.2021.

